

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	12.08.2019

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung des Linienbündels "Maifeld" um die Linie 301 (neu 31) - Beteiligungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss hat sich mit den Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren befasst und bestätigt den Beschluss des Kreistages vom 18.03.2019, die Linie 301 dem Linienbündel „Maifeld“ zuzuordnen.

Sachlage:

Ausgangslage

Als Bestandteil des Nahverkehrsplans hat der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz am 24.06.2013 ein Linienbündelungskonzept beschlossen, welches die Linien im Landkreis Mayen-Koblenz zu sechs Linienbündeln zusammenfasst. In Abstimmung mit dem benachbarten Aufgabenträger Stadt Koblenz wurde die Linie 301 (Koblenz – Dieblich – Brodenbach – Burgen (–Macken)), die in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz liegt, seinerzeit keinem Linienbündel zugeordnet, sondern weiterhin als Einzellinie geführt.

Die Linie 301 hatte eine genehmigte Konzessionslaufzeit bis zum 02.01.2024. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) hat mit Schreiben vom 02.05.2019 den bisherigen Konzessionär der Linie, die Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG), mit Wirkung zum 12.12.2021 vorzeitig von der Beförderungspflicht entbunden.

Die Linie 301 erfüllt eine elementare Bedeutung bei der Daseinsvorsorge der Bevölkerung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel mit öffentlichem Personennahverkehr. Des Weiteren werden mit der Linie Schülerbeförderungsleistungen zu den Schulstandorten Kobern-Gondorf und Koblenz sichergestellt. Aufgrund des Linienweges können im Rahmen der Detailplanungen zum ÖPNV-Konzept 2021 Synergieeffekte mit weiteren Linien im Linienbündel „Maifeld“ erzielt werden.

Daher hat der Kreistag am 18.03.2019 die Zuordnung der Linie 301 (Planungslinie 31) zum Linienbündel „Maifeld“ beschlossen, sofern der Zeitrahmen dies zulässt. Der Kreistag hat den Kreisausschuss ermächtigt, über die Anregungen des Beteiligungsverfahrens zu beschließen.

Beteiligungsverfahren zur Erweiterung des Linienbündels „Maifeld“ um die Linie 301

Mit Schreiben vom 07.05.2019 wurde das Beteiligungsverfahren zur Erweiterung des Linienbündels „Maifeld“ um die Linie 301 eingeleitet.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gingen vier Rückmeldungen ein:

1. evm Verkehrs GmbH (Anlage 1)
Die evm Verkehrs GmbH erhebt keine Bedenken gegen die Erweiterung des Linienbündels „Maifeld“ um die Linie 301.

2. Stadtverwaltung Koblenz (Anlage 2)
Die Stadtverwaltung Koblenz stimmt der Zuordnung der Linie 301 in das Linienbündel „Maifeld“ zu.
3. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Anlage 3)
Die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel erwartet, dass durch die Erweiterung des Linienbündels keine Einschränkung der bisherigen stündlichen Taktung erfolgen wird, sondern der Linienverkehr im bisherigen Umfang aufrechterhalten und fortgeführt wird.
4. Firma FriBus (Anlage 4)
Die Firma FriBus kritisiert den Umfang und die Größe des Linienbündels „Maifeld“ in Bezug auf das benötigte Fahrzeugkontingent und plädiert für die Teilung des Linienbündels „Maifeld“ in einen Teil „Untermosel“ und einen Teil „Maifeld“.

Die Anregungen der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel sowie der Firma FriBus werden nach enger Abstimmung mit der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM) wie folgt bewertet:

Als Grundlage für die Bedienungshäufigkeit und Bedienungsqualität der Linie 301 werden die Vorgaben der Nahverkehrspläne der Stadt Koblenz und des Landkreises Mayen-Koblenz herangezogen. Dabei wird das Bedienungsniveau des heutigen Status quo nicht unterschritten.

Der Vorschlag für einen Neuzuschnitt der Linienbündel im Bereich Maifeld/Untermosel wurde geprüft. Im Zusammenhang mit der Förderschule in Polch werden derzeit umsteigefreie Busverbindungen aus den „Untermosel“-Orten Alken, Hatzenport, Metternich, Lehmen, Löff, Oberfell, Niederfell, Dieblich und Kobern-Gondorf angeboten. Diese Fahrmöglichkeiten bestehen damit gleichfalls für Schülerinnen und Schülern der IGS Maifeld in Polch aus den vorgenannten Orten. Eine Aufrechterhaltung dieser umsteigefreien Verbindungen würde der Aufteilung auf zwei Linienbündel zu einem Fahrzeugmehrbedarf führen. Alternativ wären zusätzliche Umsteigevorgänge erforderlich, welche für die Schülerinnen und Schülern der Förderschule Polch in der Regel nicht zumutbar sind.

Darüber hinaus besteht zwischen den weiterführenden Schulen in Münstermaifeld, Polch und Kobern-Gondorf eine Staffelung der Unterrichtszeiten. Diese ermöglicht einen optimierten Fahrzeugeinsatz und würde bei einer Teilung des Linienbündels zu einem Fahrzeugmehrbedarf führen.

Eine Herauslösung des Bereichs Untermosel aus dem Linienbündel „Maifeld“ wird aufgrund der o. g. Gründe nicht empfohlen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

- ohne -

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- ☒ Ja
☐ Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Die Maßnahme dient der Sicherung und Verbesserung des ÖPNV, der für die Lebensbereiche der Familien eine besondere Stellung hat.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

☒ Ja , weil die Entscheidung vor allem der Sicherung und Verbesserung des ÖPNV im ländlichen Raum dient.

☐ Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

☐ Ja Hier bitte die Begründung eingeben.

☒ Nein

Anlagen:

- Rückmeldung evm Verkehrs GmbH (Anlage 1)
- Rückmeldung Stadt Koblenz (Anlage 2)
- Rückmeldung Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Anlage 3)
- Rückmeldung Firma FriBus (Anlage 4)